

# Als wäre man ein Querulant

Manfred G. saß fast 14 Jahre in Haft – möglicherweise grundlos. Jetzt startet sein Wiederaufnahmeverfahren. So etwas kommt selten vor, das Beharrungsvermögen der deutschen Justiz ist groß. Eine Gruppe Anwälte will das ändern.

Von Eva Schläfer



Ist das ein Ort der Wahrheitsfindung? Im Schwurgerichtssaal A101 im Landgericht München I wird von Mittwoch an abermals über den Tod einer alten Dame verhandelt.

Foto SZ Photo

Regina Rick hat eine besondere Gabe: Mit einem sehr freundlichen Gesichtsausdruck kann die sympathisch wirkende 53-jährige Frau Sätze von sich geben, die es in sich haben. Einer lautet: „Offensichtlich wird in Deutschland der Rechtsfrieden, der durch die Rechtskraft von Urteilen eintritt, höher bewertet als die Gerechtigkeit und die Wahrheit.“ Ein anderer: „Sie wollen über die Fehlerkultur der deutschen Justiz schreiben? Da schreiben Sie über etwas nicht Existentes.“

Rick ist Strafverteidigerin in München – und mittlerweile eine ziemliche Nummer in dieser speziellen Branche, die von männlichen Selbstdarstellern strahlt. Im vergangenen August ist es ihr gelungen, dass der zu diesem Zeitpunkt seit 13 Jahren im Gefängnis sitzende Manfred G. auf freien Fuß kam, nachdem das Landgericht München den von Rick eingereichten Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zugelassen hatte – allerdings erst nach Intervention durch das Oberlandesgericht. Manfred G. war erstmals im Mai 2010 wegen Mordes an einer alten Dame verurteilt worden, die er als Hausmeister einer Wohnanlage in Rotach-Egern am Tegernsee über Jahre hinweg gekannt und betreut hatte. (Wen der Fall interessiert: In der ARD-Mediathek ist er in der dreiteiligen Dokumentation „Tod in der Badewanne“ detailliert aufbereitet.) Von 26. April an muss sich der mittlerweile 63-jährige Vater und

Großvater nun in einer weiteren Hauptverhandlung vor dem Landgericht München verantworten.

Auch in einem anderen angeblichen Mordfall hatte Regina Rick eine Wiederaufnahme erreicht. Der Bauer Rudolf Rupp war 2001 im oberbayerischen Heinrichshaus spurlos verschwunden; 2005 wurden die Ehefrau, die Töchter und ein Schwiegersohn verurteilt, ihn ermordet, zerstückelt und Hundstunten zum Fraß vorgeworfen zu haben. Nachdem im Jahr 2009 Rupps Leiche hinterm Steuer seines Autos sitzend aus der Donau geborgen worden war, gab das Oberlandesgericht München 2010 den Wiederaufnahmeanträgen von Rick statt. Im Februar 2011 sprach eine Kammer des Landgerichts Landshut die Angeklagten frei.

Man könnte diese beiden Fälle als Beispiele für die Offenheit des Systems anführen, schließlich wurde bei beiden ein rechtsgültiges Urteil infrage gestellt. Doch wäre das richtig? Speziell bei Manfred G. war es ein extrem langer Kampf, den Rick, die bei der ursprünglichen Verurteilung noch nicht an der Seite ihres Mandanten war, im Jahr 2012 aufnahm und zehn Jahre lang hartnäckig verfolgte. Die Staatsanwaltschaft, so zumindest empfand es Rick, legte ihr Steine in den Weg und nahm sie nicht für voll. Als sie mit ersten Simulationen, die Zweifel an den angenommenen Abläufen im Bad der Verstorbenen aufwarfen, bei der Staatsanwaltschaft vorstellte, sei sie „praktisch ausgelacht“ worden. „Das

ist auch persönlich enttäuschend, wie man da behandelt wird. Als wäre man ein Querulant.“

Grundsätzlich gilt: Die Wiederaufnahme eines Strafverfahrens kann erreichen, wer neue Tatsachen oder neue Beweismittel vorbringt, die zu einem anderen Urteil geführt hätten, wären sie bekannt gewesen. Bei Manfred G. sind dies durch Rick beauftragte Gutachten unterschiedlicher Sachverständiger, die alle übereinkamen, dass der Tod der alten Dame zu einem späteren Zeitpunkt eingetreten sein muss als angenommen. Für diese spätere Uhrzeit hat G. ein Alibi.

Häufig jedoch kommt es zum Streit darüber, was neu ist und was nicht – auch aufgrund der fehlenden Protokollierung von Hauptverhandlungen. Aus Sicht von Strafverteidigern ist die Bereitschaft der Gerichte, eine Wiederaufnahme zuzulassen, nicht sonderlich groß.

Die Pressesprecher des Oberlandesgerichts München, Laurent Lafleur und Alexander Strafer, schätzen die Lage naturgemäß anders ein. Beide sind Richter und waren auch schon als Staatsanwälte tätig. Strafer weist darauf, dass es Staatsanwälte wie Richter gewohnt seien, dass eigene Entscheidungen von höheren Instanzen überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. „Das ist Teil unseres Lebens.“ Lafleur sagt, das deutsche Strafprozessrecht sei darauf angelegt, Fehlurteile nach Möglichkeit zu vermeiden, und verweist auf die „hohen Hürden für eine Verurteilung“.

In diesem Zusammenhang betont er besonders die Gremienentscheidung: Eine große Strafkammer habe mindestens zwei Berufsrichter und zwei Schöffen, ein Schwurgericht sogar drei Richter und zwei Schöffen. Alleingänge seien nicht drin. Zudem gebe es nach dem richterlichen Urteil den „Instanzenzug“, also die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, damit sich eine andere Instanz mit einem Urteil auseinandersetze. Strafer ergänzt, die Möglichkeiten, ein erstinstanzliches Urteil mit Rechtsmitteln anzugreifen, seien wesentlich größer, als das bei einem rechtskräftigen Urteil mithilfe der Wiederaufnahmeverfahren zu tun. Liegt ein rechtskräftiges Urteil vor, ist es aus seiner Sicht gerechtfertigt, die Hürden für eine nochmalige Beschäftigung durch ein Gericht höher zu schrauben.

Den Hinweis auf das rechtskräftige Urteil nimmt Stefan König, Strafverteidiger in Berlin und Honorarprofessor an der Universität Göttingen, mit einem gewissen Unbehagen zur Kenntnis. Er meint, in der Justiz ein Selbstverständnis ausgemacht zu haben, das besagt: „Wenn ein Urteil rechtskräftig ist, dann ist für immer Ende der Diskussion.“ Im Jahr 2020 gründete König zusammen mit sechs Mitstreitern den Verein „Fehlurteil und Wiederaufnahme“, ein Projekt aus Wissenschaft und Praxis zur „Beseitigung, Vermeidung und Erfor-

schung von Fehlurteilen“. König sagt, der „beklagenswerte Zustand“ bei Wiederaufnahmen beschäftige ihn schon lange.

Erkenntnisse dazu, wie häufig in Deutschland ein Angeklagter für eine Tat schuldig gesprochen wird, die er nicht begangen hat, liegen nicht vor. Wie sollte man solche Statistiken auch fütern? In den USA schwankt die Zahl an Fehlurteilen in Bereichen, in denen fehlerhafte Entscheidungen besondere Konsequenzen haben wie beispielsweise Urteile mit Todesstrafe, nach Ansichten dortiger Wissenschaftler zwischen zwei und fünf Prozent. In New York City gründeten 1992 zwei Juristen das „Innocence Project“, eine Organisation, die sich mit Justizirrtümern auseinandersetzt. Innerhalb einer kurzen Zeit kam es mithilfe des seinerzeit in die gerichtliche Praxis eingeführten DNA-Analyseverfahrens zu mehreren erfolgreichen Wiederaufnahmeverfahren. Das habe die amerikanische Öffentlichkeit aufgerüttelt, erzählt König – und auch die Justiz. Als Folge gebe es mittlerweile in einigen staatsanwaltschaftlichen Distrikten eigene Abteilungen, die Urteile daraufhin überprüfen, ob eine Wiederaufnahme angezeigt sei.

In Deutschland, so König, kursierten verschiedene Zahlen zur Häufigkeit von Fehlurteilen; keine einzige sei belastbar. „Was man natürlich wissen könnte, wenn man es wissen wollte“, sagt er, „ist der Ausgang der Wiederaufnahmeverfahren. Oder noch konkreter: die Anzahl der erfolgreichen Wiederaufnahmeverfahren.“ Dazu jedoch gebe es keine bundesweite Angabe – was ein Sprecher des Bundesjustizministeriums auf Nachfrage der F.A.S. bestätigte.

König spekuliert: „Boshaft könnte man sagen: Das will die Justizverwaltung nicht, weil das ja vielleicht auch ein ungünstiges Licht auf sie werfen könnte.“ Insgesamt ist der Anteil von Wiederaufnahmen gering. Bei Amtsgerichten lag er 2021 etwa bei einem Tausendstel aller erledigten Verfahren; bei Landgerichten bei etwas mehr als einem Hundertstel. Auffällig ist der deutliche Rückgang der Wiederaufnahmeverfahren in den vergangenen 20 Jahren.

Stefan König hat seine Kontakte genutzt, um Juraprofessoren und -studierende auch über die von Anfang an beteiligten Universitäten in Berlin und Göttingen hinaus an den Universitäten in Augsburg, Frankfurt (Oder) und Köln für das Projekt zu gewinnen, das sich momentan vor allem auf sogenannte Law Clinics stützt. Der Begriff steht für folgende Konstruktion: Im Rahmen des Studiums bearbeiten Studierende unter Anleitung echte Fälle, die Potential für ein Wiederaufnahmeverfahren haben; für die Veranstaltung erhalten sie Credits (früher „Scheine“ genannt). Das Projekt bedient sich im Gegenzug des Potentials der Studenten, die juristisch noch nicht

voll ausgebildet sein müssen, damit ihnen Widersprüche oder andere Ungereimtheiten auffallen können.

Tatjana Holter, Strafverteidigerin in Berlin, leitet eine solche Gruppe an der Freien Universität. Sie erläutert, diese arbeite über die Dauer von zwei oder drei Semestern zusammen und absolviere dabei einen theoretischen und einen praktischen Teil. Manche Studierenden machten danach auch freiwillig weiter.

Seit ein paar Wochen ist die Law Clinic, die Holter betreut, mit dem Fall von Andreas D. beschäftigt. Der Familienvater aus dem südhessischen Babenhäusen wurde 2011 durch das Landgericht Darmstadt zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, da es ihn für schuldig befand, seine Nachbarn erschossen zu haben. D. bestreitet die Tat; seine Familie geht immer wieder an die Öffentlichkeit. Mittlerweile vertritt der bekannte Hamburger Strafverteidiger und Wiederaufnahmespezialist Gerhard Strate den Inhaftierten, doch auch er war bislang nicht erfolgreich. Ein Podcast, der sich im vergangenen Jahr mit dem Fall beschäftigte, ergab laut Holter neue Hinweise darauf, dass D. unschuldig sein könnte. Ob diese Hinweise eine tragfähige Grundlage für eine Wiederaufnahme des Verfahrens darstellen könnten, soll die Prüfung der Law Clinic zeigen.

Der Verein verfolgt neben dieser Einbindung von Jurastudenten in konkrete Fälle das mittel- und langfristige Ziel, Fehlurteile und Wiederaufnahmen zu einem Gegenstand der Juristenausbildung an den Universitäten zu machen. „Die Leute, die später Richter, Staatsanwälte oder Rechtsanwälte werden, müssen von vornherein einen kritischen Blick haben und dafür sensibilisiert werden, dass Fehler passieren“, fordert Stefan König. Er setzt darauf, dass es bei der nun nachrückenden Generation einfacher sein wird, auf offene Ohren zu stoßen, als bei jenen in der Justiz, die noch im alten Sinne sozialisiert sind.

Zudem sammelt der Verein Spenden, um Wiederaufnahmeverfahren zu finanzieren. Regina Rick berichtet, eigentlich könne sich das kaum ein Mandant leisten. Bei Manfred G. habe sie damals gesagt: „Ich mache das nicht noch einmal pro bono. Dann habe ich trotzdem angefangen.“ Ihr Begründung dafür klingt, so sagt sie selbst, „total platt: Ich bin ein Gerechtigkeitsfanatiker. Wenn ich mich mal in etwas verhasst habe, will ich auch nicht loslassen. Ich bin halt auch stur.“

Diesen Charakterzug wird sie nun erneut unter Beweis stellen müssen. Das Landgericht München I hat 20 Hauptverhandlungstage im neuen Prozess gegen Manfred G. angesetzt. Rick sagt lapidar: „Ich kann mir keinen Geschehensablauf vorstellen, der nach den neuen Gutachten möglich wäre. Aber: Ich traue der Staatsanwaltschaft und dem Gericht nicht. Vielleicht denken die sich jetzt wieder einen neuen Ablauf aus.“

## Der wahre Preis des T-Shirts

Zehn Jahre nach dem Unglück in Rana Plaza: Was ist heute in den Textilfabriken los?

Als sich die Türen der ersten Primark-Filiale in Frankfurt am Valentinstag vor zehn Jahren öffneten, kreischte die davor wartende Menge. Endlich gab es auch hier 2-Euro-T-Shirts und 7-Euro-Sweaterjacken: Mode shoppen, als wäre man kurz im Supermarkt für ein paar Besorgungen. Die irische Billigkette war auf Expansionskurs in Deutschland.

Zwei Monate später, am 24. April 2013, stürzte die Textilfabrik Rana Plaza nordwestlich von Dhaka in Bangladesch ein und begrub mehr als 1100 Menschen unter sich. Mehr als 2400 weitere wurden verletzt. Die Polizei hatte den Zutritt am Tag zuvor verboten, weil Risse im Gebäude festgestellt worden waren. Mehr als 3000 Menschen befanden sich trotzdem dort, viele gezwungenermaßen, um eben solche 2-Euro-T-Shirts zu nähern, aber auch Teureres, für Modemarken in Europa und Nordamerika – nicht allein für Primark, Kik, Mango und Adler, sondern auch für Benetton und viele andere.

Am Montag ist es zehn Jahre her, dass sich dieser größte Unfall der Textilindustrie, und zugleich eines der größten Industrieunglücke überhaupt, ereignete. Für den Tag stehen Gedenkveranstaltungen an. Es wird aber natürlich auch an diesem Montag geschopt werden wie an jedem anderen Tag – in den Innenstädten, im Internet. Der Modekonsum hat sich seit 2013 vervielfacht – und damit auch der von besonders billiger Mode.

Es mag heute mehr Kleideraustausch-Partys als vor zehn Jahren geben, und der Wiederverkauf von Mode im Netz boomt. Aber Zara zum Beispiel, die spanische Discounter-Kette, konnte im vergangenen Jahr trotzdem Rekordumsätze verbuchen. Und das, obwohl es längst auch Shein gibt, die nicht weniger modische, aber noch viel billigere Konkurrenz, die von China aus direkt an die Kunden verschickt.

Sind wir also überhaupt weiter als 2013? Wird Bekleidung im Allgemeinen heute unter besseren Bedingungen gefertigt, da im Speziellen



2013: Rana Plaza nach dem Einsturz Foto dpa

Nachhaltigkeit ja so viel wichtiger genommen wird als vor zehn Jahren? Carina Bischof ist Chefin des Deutschen Vereins der „Fashion Revolution“-Bewegung, die als Antwort auf den Fabrikeinsturz 2013 gegründet wurde und heute in 90 Ländern vertreten ist. Dort, wo Mode konsumiert wird, geht es um Aufklärung darüber, was sich hinter Fast Fashion verbirgt. „Vielen ist zum Beispiel nicht mehr bewusst, dass diese Kleidung von Hand hergestellt wird“, sagt Bischof.

Und dort, wo Mode gefertigt wird, geht es auch um Aufklärung: darüber, was sichere und faire Arbeitsbedingungen sind. „Auch unter den Betreibern der Fabriken hat der Einsturz für einen Bewusstseinswandel gesorgt“, sagt Bischof. „Hin zu Sicherheitsvorkehrungen und Gebäudesicherheit.“ In Bangladesch hätten sich nun auch Gewerkschaften formiert, was bis zum Zeitpunkt des Unglücks häufig nicht erlaubt gewesen sei. „Dennoch würde ich nicht ausschließen, dass es noch genauso schlechte Fabriken, vergleichbar mit Rana Plaza, gibt.“

Und noch mehr Bekleidung als aus Bangladesch kommt aus China zu uns. Wie es dort konkret aussieht, kann auch die Chefin von Fashion Revolution Germany nicht sagen. Jennifer Wiebking



Teilnahme unter:  
[faz.net/schirn](https://www.faz.net/schirn)

Gewinnspiel  
**F.A.Z. meets  
Niki de Saint Phalle**

Eine Kooperation von  
Frankfurter Allgemeine

SCHIRN  
KUNSTHALLE  
FRANKFURT

